

1276/J XXI.GP

Anfrage

der Abgeordneten Haller, Aumayr, Dipl. - Ing. Schögggl, Mag. Schweitzer und Kollegen
an den Bundesminister für Land und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend ausländischen Zugriff auf Trinkwasserressourcen.

In der EU gibt es immer mehr Überlegungen die unterschiedlich verteilten natürlichen Wasserressourcen für alle EU - Mitglieder gleichmäßig zu erschließen und zu nutzen. Die Entwicklung läuft auf eine planmäßige europäische Wasserbewirtschaftung unter Umverteilungen von Wassermengen hinaus. Nichts spricht dagegen Wasser in vernünftigen Mengen und in einer verantwortungsbewussten Weise wirtschaftlich zu nutzen bzw. zu verkaufen. Wesentlich dabei ist jedoch die Verfügungsgewalt über die Nutzung.

Trotzdem sieht die Anfragstellerin eine gefährliche Entwicklung aufziehen. Still und heimlich wird bereits seit einiger Zeit über ausländische Beteiligungen bzw. Ankäufen von Wasserwerken verhandelt, die Bundesforste verhandeln über Pachtverträge von Quellnutzungen u. a..

Dies alles ohne das Wasserrechtsgesetz zu tangieren wo im § 105 Abs. 1 lit. k eine Ableitung des Wassers ins Ausland zum Nachteil des Inlandes ausdrücklich untersagt ist.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, welche nicht - österreichischen physischen und juristischen Personen seit dem EU - Beitritt bereits Nutzungsrechte an welchen österreichischen Trinkwasserressourcen erhalten haben?
2. Haben bereits jetzt nicht - österreichische physische oder juristische Personen direkte oder indirekte Möglichkeiten (z. B. über Beteiligung an Wasserwerken), Österreichs Trinkwasserressourcen zu nutzen, wenn ja, wer?
3. Was haben Sie bereits unternommen, um den Zugriff nicht - österreichischer Interessenten auf Österreichs Trinkwasserressourcen im Interesse der Österreicherinnen und Österreicher an diesem lebensnotwendigen Rohstoff "Trinkwasser" zu unterbinden?
4. Welche grenzüberschreitenden Trinkwasserversorgungen sind Österreichweit genehmigt bzw. geplant?

5. Wie viele und welche Bewilligungen von Wasserversorgungsanlagen die nicht in die Zuständigkeit Ihres Ministeriums sondern in die Zuständigkeit der jeweiligen Wasserrechtsbehörden in den Bundesländern fallen, gibt es?
6. Ist bei der derzeitigen Gesetzeslage ein Verkauf von österreichischem Quellwasser in Pipelines oder Tankwagen möglich?
Wenn ja, in welchem Umfang und wie oft wurde dies bereits durchgeführt?
7. Sind Ihrer Meinung nach bei der wirtschaftlichen Nutzung von österreichischem Quellwasser öffentliche Interessen vor privatwirtschaftliche Interessen zu stellen?
Wenn ja, wie wollen Sie dies in Zukunft sicherstellen?